

gestoppenen H. Johanna, und An-  
storbenn.

Conclusus.

H. der H. Curator die Anweisung  
zu geben, das dieselben auf ihn indi-  
vidually Extract mit Anweisung des  
Geist- und Zimmern, auf Altar und  
die des Anstorbenn, nebst der Zeit  
I gebürt, und Trauung nachzugehen,  
und bis 15<sup>ten</sup> die Zeit rufen möglich wörsen.

H. Dr. Spindemann.

H. 67.

Anstorbenn nimmt von Anstorbenn,  
das ihn das Conditum unter gestop-  
penen dato zu sich bewiesen lassen,  
und bedürft, das die eingestalteten  
Leontro-Tabellen von ihm 3 Monate  
alt, Not, und also unvollständig  
wären, weil die Anstorbenn-  
gehung mit Anweisung des Tags,  
in welchem das <sup>Ordnung</sup> Anstorbenn vor sich, nicht  
über, die so notwendig vor sich,  
verpflicht; so sollen also die ge-  
notenen in möglichkeit, und die ge-  
notenen Anstorbenn eingestaltet werden.  
Ferner nimmt auf Anstorbenn,  
das von Anstorbenn die Anstorbenn Anstorbenn  
bestehen, so geigen eingestaltet die  
Anstorbenn Anstorbenn nach die  
Hilf-Geordnetnissen übergängig,  
und wegen die nötigen Hilfswort  
nach der Anstorbenn Anstorbenn  
Anstorbenn.

Conclusus.

In Entsch die Anstorbenn Anstorbenn die